

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 266.

Freitag den 23. September.

1870.

## Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium auf von uns erstatteten Bericht laut Verordnung vom 12. d. M. genehmigt hat, daß die städtischen Gefälle als Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer den 15. October d. J. mit erhoben werden können, so wird der auf den 15. September d. J. zur Erhebung der städtischen Gefälle angefest gewesene II. Termin hiermit aufgehoben.  
Leipzig, am 15. September 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die am 11. August d. J. alhier in der Zeiger Vorstadt einquartiert gewesene 3. Escadron des Königl. Preussischen II. Reserve-Dräger-Regiments kann den 23. September d. J. bei uns erhoben werden.  
Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.  
Leipzig, den 22. September 1870.

Das Quartier-Amt.

## Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Arbeiten zum Bau einer Landfleischhalle auf dem Hospitalplatz sollen an einen Unternehmer vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen können im Rathsbauamte eingesehen werden, wo auch Anschlagformulare gegen Copialgebühren zu erhalten sind.  
Unternehmer, welche diesen Bau auszuführen gedenken, wollen ihre Preisofferten bis den 6. October 1870 Abends 6 Uhr im Rathsbauamte eingeben.  
Leipzig, den 23. September 1870.

Des Rathes Baudeputation.

## Steuer = Zuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Auf Grund von §. 17, 2a und 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 15. October 1861 betr., haben wir beschlossen, zur Deckung unseres Verwaltungsaufwandes für das laufende Jahr von den für die Handelskammer Wahlberechtigten (d. h. von den als Kaufleute oder Fabrikanten mit mindestens zehn Thalern ordentlicher Gewerbesteuer Besteuernten)

einen Zuschlag von Einem Neugroschen auf den Thaler Gewerbesteuer zu dem zweiten Hebetermin erheben zu lassen und wird derselbe, nachdem das königliche Finanz-Ministerium an den Kreissteuerrath das Erforderliche verfügt hat, hiermit ausgeschrieben.  
Leipzig, den 6. September 1870.

Die Handelskammer.  
Edmund Becker. Dr. Gensel, S.

## Meß und seine Umgebung.

\* Leipzig, 22. September. Unser bewährter Geograph, Herr Dr. Otto Delitsch, welcher bereits bei Beginn der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Deutschland im Kaufmännischen Verein den auch in unserm Blatte ausführlich berichteten Vortrag über Deutschlands Westgrenzen hielt, ließ diesem in allen seinen Theilen so interessanten Vortrag am Abend des 15. vor den zahlreichen Mitgliedern und Gästen des Kaufmännischen Vereins einen zweiten über die Feste Meß und deren Umgebung folgen.

Redner schickte die Bemerkung voraus, daß, während es sich in seinem damaligen ersten Vortrage noch um die drohenden Angriffe auf Deutschlands Grenzen und um die Gefahren, denen einzelne Punkte derselben hier und da ausgesetzt seien, gehandelt habe, heute die Aufgabe sei, die Blicke in das Innere des durch die Heldenthaten unserer Heere eroberten weiten Gebiets Frankreichs, besonders auf Lothringen und Meß zu lenken. Es sei nicht seine Absicht, das durch die Zeitungen hinlänglich Bekannte zu wiederholen, sondern nur auf geographischem Grunde und mit Hilfe einer (in der That prächtigen übersichtlichen Riesen-) Karte den Zusammenhang darzulegen.

Die Provinz Lothringen wird in die Departements der Maas, der Meurthe, der Mosel und der Vogesen eingetheilt, welche bez. 113, 111, 98 und 110, zusammen also 432 Q.-Meilen (um die Hälfte mehr als Sachsen) umfassen, jedoch nur 1,601,000 Einwohner zählen. Der Grund und Boden Lothringens ist nichts weniger als eben; erstrecken sich doch im Südosten die Vogesen bis über 4000 Fuß über die Meeressfläche und bilden eine Scheidewand zwischen dem Elsaß und Lothringen. Die Provinz ist besonders in der Gegend von Pfalzburg, wo das Vogesengebirge

scharf abschneidet, reich an Plateaux, die zur Trias-Formation gehören, und ähnelt den Länderrücken Thüringens mit seinen weit ausgedehnten Holzflächen und fruchtbaren Thälern; auch die Jurafornation ist hier anzutreffen und namentlich westwärts der Linie von Thionville über Pange nach Chateau-Salins vorherrschend. Die Hauptflüsse, welche die Provinz durchziehen, sind die Mosel, die Saar und die Maas.

Die Stadt und Festung Meß ist uralten Ursprungs, hieß zur Römerzeit Divodurum im Lande der Mediomatiker, wurde um die Mitte des 5. Jahrhunderts durch Attila zerstört, jedoch bald wieder aufgebaut, galt als die Hauptstadt von Austrasien und ward als kaiserliche Stadt mit mannichfachen Rechten und Freiheiten belehnt. Die Grafen verwalteten sie Namens des Kaisers und die Bischöfe gewannen an Ansehen, so daß Meß bald zu einer der blühendsten Städte sich emporschwang. Es zählte zu Zeiten der Reformation 60,000 Einwohner, und sein Umfang ist derselbe geblieben, wie selbstverständlich bei allen Festungsstädten. Zu einer der traurigsten Thatsachen gehört die Entfremdung dieses deutschen Gebiets im Jahre 1551, in welchem und zwar am 5. October (im Lager bei Magdeburg) Kurfürst Moritz von Sachsen den verhängnißvollen Vertrag mit König Heinrich II. von Frankreich schloß, der unter Anderm folgende Stelle enthielt: „Wir sind in nachstehendes Verständniß mit dem allerchristlichsten Könige Heinrich II. von Frankreich, unserm besonders werthen Herrn und Könige, getreten, als dessen Vorfahren der deutschen Nation viel Liebes und Gutes gethan haben. Man wird für gut halten, daß der König von Frankreich sich derjenigen Städte bemächtigt, welche von Alters her zum deutschen Reich gehören, aber doch nicht deutscher Sprache sind, namentlich Cambrai, Toul in Lothringen, Meß, Verdun und andere, daß er dieselben als Verweser des S. Reichs behalte, indem wir dem S. Reich